CREATIVE EUROPE -AUF EINEN BLICK-

Teilprogramm MEDIA

Titel: TCHAIKOVSKY ON THE EDGE, Regie: Ralf Pleger.
Der Dokumentarfilm erhielt MEDIA Entwicklungsförderung. © Gebrueder Beetz Filmproduktion, Ralf Pleger

Creative Europe

INHALTSVERZEICHNIS - Teilprogramm MEDIA

Einleitung
5 CREATIVE EUROPE - Im Überblick
7 Grußwort von Lucia Recalde Langarica
Mitgliedsländer und Registrierung

Produzentenförderung
9 Development Single Project
11 Development Slate Funding
13 TV Programming
15 Video Games

Verleih und Vertrieb
17 Distribution Selective
18 Distribution Automatic
19 Sales Agents

Promotion
21 Festivals
23 Market Access/Promotion

Training
25 Training

Weitere Förderungen
26 Audience Development
Cinema Network
27 Online Distribution
29 International Coproduction Funds

Information
30 Service und Kontakte

© Europäische Kommission

„CREATIVE EUROPE ist ein einzigartiges neues Programm, das auf zwei wesentlichen Grundlagen basiert: Zum einen wird die kulturelle und sprachliche Vielfalt gefördert, und zum anderen soll die Wettbewerbsfähigkeit der kulturellen und audiovisuellen Bereiche gestärkt werden. Mit der Zusammenlegung der bisherigen Programme MEDIA und KULTUR begegnet CREATIVE EUROPE den zukünftigen Herausforderungen für beide Bereiche: der Zersplitterung europäischer Märkte, der Digitalisierung und dem fehlenden Zugang zu privaten Finanzierungsmöglichkeiten. All diese Probleme wird CREATIVE EUROPE sicher nicht lösen, selbst mit der signifikanten Budget-Erhöhung von 9% nicht. Trotzdem bin ich davon überzeugt, dass es ein wirkungsvolles Instrument für die Kultur- und Kreativsektoren darstellt, sowohl für die acht Millionen Kultur- und Kreativschaffenden in Europa wie auch für ihr europäisches Publikum."

Michel Magnier, Direktor für Kultur und Kreativität, Europäische Kommission

NOBODY WANTS THE NIGHT, Regie: Isabel Coixet (ES, FR, BG)
Die spanisch-französisch-bulgarische Koproduktion erhielt MEDIA Entwicklungsförderung. © Leandro Betancor

EVERY THING WILL BE FINE, Regie: Wim Wenders (DE, CA, NO)
Die internationale Koproduktion mit James Franco und Charlotte Gainsbourg in den Hauptrollen erhielt Garantien für Bankdarlehen über den MEDIA Production Guarantee Fund. © Neue Road Movies

CREATIVE EUROPE – IM ÜBERBLICK

CREATIVE EUROPE: Förderprogramm für Europas audiovisuelle Branche sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft von 2014 bis 2020

Die Europäische Union hat eine umfassende Strategie für das neue Programm CREATIVE EUROPE entwickelt. Damit begegnet sie den Herausforderungen, vor denen die audiovisuelle Branche und die Kulturbereiche stehen: Die Vielzahl von Kulturen und Sprachgebieten in Europa erschwert die Verbreitung von Werken. Der Einfluss von Globalisierung und Digitalisierung auf die Entstehung und Zugänglichkeit von audiovisuellen Werken bewirkt, dass sich das Rezeptionsverhalten des Publikums in einem ständigen Wandel befindet. Hinzu kommt eine chronische Unterfinanzierung in allen Bereichen.

Mit einem Budget von 1,46 Milliarden Euro über sieben Jahre ist CREATIVE EUROPE am 1. Januar 2014 gestartet und vereint damit die bisherigen Programme MEDIA, MEDIA Mundus und KULTUR. Das Programm baut auf Erfahrung und Erfolg der früheren Programme auf, die die Kultursektoren und die audiovisuelle Branche seit mehr als 20 Jahren unterstützen.

Dabei werden 56% der Gelder für das Teilprogramm MEDIA und 31% für das Teilprogramm KULTUR ausgegeben. Weitere 13% stehen für programmübergreifende Maßnahmen zur Verfügung, unter anderem ab 2016 für einen Garantiefonds, der voraussichtlich mit 121 Millionen Euro ausgestattet wird und kleinen und mittleren kulturellen und kreativen Unternehmen den Zugang zu Krediten durch Bürgschaften erleichtern soll.

Die vorrangigen Ziele des Programms sind: Projekten einen europäischen Mehrwert zu geben, um ihren internationalen Erfolg zu vergrößern, die Professionalisierung der Akteure auf internationalem Terrain zu fördern sowie neue Publikumskreise zu erschließen.

CREATIVE EUROPE soll gewährleisten, dass mehr Menschen die Vielfalt der kreativen Schätze, die Europa zu bieten hat, für sich entdecken.

EIN HOLOGRAMM FÜR DEN KÖNIG, Regie: Tom Tykwer (USA, DE)
Der Film kommt mit automatischer Verleihförderung in die portugiesischen Kinos. © X Verleih AG

ACHT NAMEN FÜR DIE LIEBE, Regie: Emilio Martínez Lázaro (ES)
Alamode Filmverleih reinvestiert MEDIA Verleihförderung als Mindestgarantie in die spanische Liebeskomödie. © Alamode Filmverleih

GRUSSWORT VON LUCIA RECALDE LANGARICA

© European Commission, EACEA

Creative Europe feiert seinen ersten Geburtstag und kann auf ein Jahr mit guten Ergebnissen für die audiovisuelle Branche Europas zurückblicken: Neue Förderlinien wurden eingeführt. Erstmalig gewährte das MEDIA Teilprogramm eine Million Euro Förderung für hochbudgetierte herausragende Fernsehserien wie die schwedisch-dänische Koproduktion THE BRIDGE und die französische Serie LES REVENANTS. Unter der ebenfalls neuen Förderung für Audience Development wurden 16 Anträge ausgewählt, außerdem wurden fünf internationale Koproduktionsfonds zum ersten Mal unterstützt.

Lenken wir den Blick auf das, was als nächstes kommt. Den Herausforderungen und Möglichkeiten der digitalen Wende zu begegnen, ist ein anhaltender Prozess. MEDIA wird die audiovisuelle Branche weiterhin ermutigen, nach kreativen und innovativen Lösungen zu suchen. Besonders jetzt, da wir in Folge der organisatorischen Neuordnung der Europäischen Kommission Teil der Generaldirektion Connect sind.

2015 werden wir offiziell das European Film Forum ins Leben rufen und den Garantiefonds starten. In beide Projekte setzen wir hohe Erwartungen. Von dem European Film Forum versprechen wir uns einen intensiven Dialog mit der Branche sowie mit den Mitgliedsstaaten. Der Garantiefonds wird kleinen und mittleren Unternehmen der Kultur- und Kreativbranche den Zugang zu Bankkrediten erleichtern.

Lucia Recalde Langarica, Leiterin des MEDIA Teilprogramms, CREATIVE EUROPE

Einleitung

MITGLIEDSLÄNDER UND REGISTRIERUNG

Die MEDIA Mitgliedsländer werden in drei Kategorien unterteilt:

high production capacity:
Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien
medium production capacity:
Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden
low production capacity:
Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Antragsberechtigt in den Bereichen Festivals, Market Access, Promotion und Audience Development sind: Türkei, Georgien, Moldawien, Ukraine.
Stand Januar 2015.

Eine Antragstellung ist ausschließlich elektronisch und mit vorheriger Online-Registrierung auf dem „Participant Portal" möglich. Registrierte Benutzer erhalten dort den sogenannten PIC, den Participant Identification Code. https://eacea.ec.europa.eu/PPMT/

Alle aktuellen Einreichtermine und Richtlinien auf unserer Website:
http://creative-europe-desk.de/foerderung

DAS ZIMMERMÄDCHEN LYNN, Regie: Ingo Haeb. Die Geschichte eines ungewöhnlichen Weges zu zwischenmenschlicher Nähe wurde von MEDIA mit Entwicklungsförderung unterstützt. © O. Hirschberg, 58 FILME.

OOPS! NOAH IST WEG... Regie: Toby Genkel (DE, IR, BE, LU)
Der Animationsfilm rund um Noahs Arche wurde von MEDIA mit der i2i Förderung unterstützt. © Ulysses Filmproduktion

DEVELOPMENT SINGLE PROJECT

Was wird gefördert?
Projekte mit hohem europäischen und internationalen Koproduktions- und Auswertungspotenzial, die großen künstlerischen Wert haben und kulturelle Vielfalt darstellen. Ausführliche Marketing- und Distributionsstrategien sind schon in der Entwicklungsphase gefragt.

Wer kann beantragen?
Unabhängige europäische Produktionsunternehmen, die mindestens 50% der Rechte am eingereichten Projekt haben, seit mindestens einem Jahr bestehen und ein Referenzprojekt vorweisen können, das innerhalb der letzten zwei Jahre nach der Veröffentlichung des Aufrufs kommerziell ausgewertet wurde.

Mindestlängen Kinofilme:
60 Minuten für Spiel-, Animations- und kreative Dokumentarfilme.

Mindestlängen TV- und Digital-Projekte:
90 Minuten Spielfilme und –serien; 24 Minuten Animationsfilme und –serien; 50 Minuten kreative Dokumentarfilme und -serien.

Automatische Punkte:
- 10 Punkte für Projekte aus Ländern mit geringer Produktionskapazität,
- 10 Punkte für Projekte, die sich an ein junges Publikum bis 16 Jahren richten,
- 5 Punkte für Projekte, die ein Deal Memo mit einem Koproduzenten aus einem Land ohne gemeinsame Amtssprache haben.

Gut zu wissen
Der erste offizielle Drehtag darf frühestens acht Monate nach Antragstellung stattfinden. Es gibt zwei Einreichtermine pro Jahr.

FÖRDERSUMMEN IN FORM VON PAUSCHALSUMMEN

- 25.000 Euro für kreative Dokumentarfilme
- 60.000 Euro für Animationsprojekte
- 50.000 Euro für Spielfilmprojekte mit einem Budget über 1,5 Millionen
- 30.000 Euro für Spielfilmprojekte mit einem Budget unter 1,5 Millionen

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- 50% Qualität des Projektes und europäisches Auswertungspotenzial
- 20% Qualität der europäischen und internationalen Vertriebs- und Marketingstrategie
- 10% Qualität der Entwicklungsstrategie
- 10% Erfahrung und Potenzial des kreativen Teams
- 10% Qualität der Finanzierungsstrategie und Durchführbarkeit des Projekts

EIN ATEM, Regie: Christian Zübert (DE, GR)
Die deutsch-griechische Koproduktion wurde im Rahmen einer Slate Förderung unterstützt. © Senator Film Köln.

DER KLEINE RABE SOCKE – DAS GROSSE RENNEN, Regie: Ute von Münchow-Pohl, Sandor Jesse (DE). Der Kinderzeichentrickfilm wurde von MEDIA im Slate Funding an Akkord Film Produktion unterstützt und kommt im August 2015 in die deutschen Kinos. © Akkord Film Produktion GmbH nach den Büchern von Annet Rudolph (Illustrationen)/ Nele Moost (Text), © Esslinger in der Thienemann-Esslinger Verlag GmbH, Stuttgart.

DEVELOPMENT SLATE FUNDING

Was wird gefördert?
Projektpakete von 3 bis 5 Projekten mit hohem Koproduktions- und Auswertungspotenzial in Europa und darüber hinaus, die hohen künstlerischen Wert haben und kulturelle Vielfalt darstellen. Ausführliche Marketing- und Distributionsstrategien sind schon in der Entwicklungsphase gefragt.

Wer kann beantragen?
Unabhängige europäische Produktionsunternehmen, die
- mindestens 50 % der Rechte an den eingereichten Projekten haben,
- seit mindestens drei Jahren bestehen und
- zwei Referenzprojekte vorweisen können, die innerhalb der letzten fünf Jahre produziert wurden und innerhalb der letzten zwei Jahre in mindestens drei Ländern außerhalb ihres Ursprungslandes kommerziell ausgewertet wurden.

Mindestlängen Kinofilme:
60 Minuten für Spiel-, Animations- und kreative Dokumentarfilme.

Mindestlängen TV- und Digital-Projekte:
90 Minuten Spielfilme und Serien; 24 Minuten Animationsfilme und –serien; 50 Minuten kreative Dokumentarfilme und -serien.

Automatische Punkte:
10 Punkte für Anträge aus Ländern mit geringer Produktionskapazität.

Gut zu wissen
Im Antrag soll erkennbar sein, dass die Position der Firma durch eine Förderung in Europa und auf internationalen Märkten gestärkt würde und dass die Firma ihren Aktivitätsradius erweitert und sich neuen Märkten und Tätigkeitsfeldern zuwendet. Der erste offizielle Drehtag darf frühestens acht Monate nach Antragstellung stattfinden. Es gibt einen Einreichtermin pro Jahr.

FÖRDERSUMMEN

- maximal 50% des Entwicklungsbudgets für 3–5 Projekte
- Spielfilm, Animations- oder gemischte Pakete (Fiktion, Dokumentarfilm, Animation gemischt): zwischen 70.000 und 200.000 Euro
- Dokumentarfilmpakete: zwischen 70.000 und 150.000 Euro
- Für jedes Projekt kann zwischen 10.000 und 60.000 Euro beantragt werden

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- 20% Kapazitäten der Firma, ein internationales Slate zu entwickeln und zu produzieren
- 20% Qualität des Projektpakets, der Entwicklungs- und Finanzierungsstrategien und der europäischen Dimension
- 20% europäische und internationale Vertriebs- und Marketingstrategie
- 20% Innovationspotenzial der Firma
- 10% Erfahrung und Potenzial des kreativen Teams
- 10% Durchführbarkeit des Projektpakets

GAMBLING ON EXTINCTION, Regie: Jakob Kneser (DE)
A&O Filmproduktion erhielt für den Dokumentarfilm TV Programming Gelder. © a&o buero und Real to Reel

VIEL GUTES ERWARTET UNS, Regie: Phie Ambo
Der dänische Dokumentarfilm erhielt MEDIA Förderung im Bereich TV Programming. © Danish Documentary Production ApS

TV PROGRAMMING

Was wird gefördert?
Projekte von hohem kreativem und künstlerischem Wert sowie mit dem Potenzial, Zuschauer in Europa und auch über die europäischen Grenzen hinaus zu erreichen. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit zwischen Produzenten und TV-Sendern der Mitgliedsländer des MEDIA Teilprogramms angekurbelt werden. Besonderes Augenmerk liegt auf Koproduktionen sowie auf der Verbreitung von hochwertigen europäischen TV-Serien.

Wer kann beantragen?
Unabhängige europäische Produktionsfirmen, die das Projekt majoritär produzieren.

Mindestlängen der TV-Projekte:
90 Minuten Spielfilme und -serien, hier gelten auch Sequels oder 2. und 3. Staffeln; 24 Minuten Animationsfilme und –serien; 50 Minuten Kreative Dokumentarfilme und -serien

Mindestanzahl von Sendern:
Am Projekt müssen mindestens drei Sender aus drei Ländern des MEDIA Teilprogramms beteiligt sein.

Automatische Punkte:
- 5 Punkte für Projekte bei Koproduktion mit einem Land ohne gemeinsame Amtssprache,
- 5 Punkte für Projekte aus Ländern mit geringer Produktionskapazität,
- 5 Punkte für Projekte, die sich an ein junges Publikum bis 16 Jahren richten.

Gut zu wissen
- Beantragt wird TV Programming spätestens am 1. Drehtag,
- als Nachweis für Senderbeteiligung gilt ein bindender „Letter of Commitment", der sowohl die Lizenzzeit als auch die Lizenzsumme enthält,
- die Produktion muss unter maßgeblicher Mitwirkung von Europäern entstehen,
- 50% der Finanzierung muss aus dritten Quellen gesichert sein,
- 50% der Finanzierung muss aus europäischen Quellen stammen,
- ein Projekt kann nur zweimal eingereicht werden,
- als Annex muss eine Projektbeschreibung in Word oder als PDF beigelegt werden.

FÖRDERSUMMEN

- Spiel- und Animationsfilme: max. 500.000 Euro oder 12,5% des förderfähigen Budgets
- Kreative Dokumentarfilme: max. 300.000 Euro oder 20% des förderfähigen Budgets
- Koproduzierte TV-Serien (bestehend aus mindestens 6 Folgen à 45 Minuten) mit einem förderfähigen Budget von mindestens 10 Millionen Euro: max. 1 Million Euro

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- 30% Vertriebspotenzial des Projekts in Europa und darüber hinaus
- 30% Qualität des Projekts sowie dessen europäische Dimension und Finanzierung
- 30% Qualität der Vertriebs- und Marketingstrategie
- 10% Erfahrung und Potenzial des Produktions- und Kreativ-Teams

TALES OF NATION
des Spieleproduzenten Nurogames erhielt 2014 MEDIA Video Games Förderung © Nurogames

FREGGERS CODE
der Firma Spin AG. Mit MEDIA Video Games Förderung wird die programmierbare „Freggers Welt" für Teenager entwickelt. © Spin AG

VIDEO GAMES

Was wird gefördert?
Die Entwicklung von innovativen und narrativen Computerspielen, die ein Höchstmaß an Originalität versprechen und über ein hohes kommerzielles Auswertungspotenzial für den internationalen Markt verfügen.

Wer kann beantragen?
Unabhängige europäische Spieleentwickler-Unternehmen, die
- seit mindestens 12 Monaten als Unternehmen registriert sind,
- bereits ein Spiel entwickelt und produziert haben, und anhand eines Verkaufsberichts nachweisen können, dass dieses in den letzten zwei Jahren kommerziell ausgewertet wurde.

Automatische Punkte:
- 5 Punkte für Projekte, die sich an ein junges Publikum bis 12 Jahren richten.

Gut zu wissen
Die erste spielbare Version des eingereichten Projektes darf es frühestens acht Monate nach Antragstellung geben. Es gibt einen Einreichtermin pro Jahr.

FÖRDERSUMMEN

- zwischen 10.000 und 150.000 Euro für die Entwicklung von Spielen und Spielekonzepten bis zum spielbaren Prototypen.

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- 20% für die inhaltliche Qualität und die Originalität des Konzepts im Verhältnis zu bereits existierenden Spielen sowie für die Qualität der Finanzierungsstrategie bei der Entwicklung und Produktion
- 20% für die Innovation und Zweckmäßigkeit der technischen Umsetzung und die Spielbarkeit des Games
- 20% für die Qualität der Vertriebs- und Marketingstrategie und den Zuschnitt auf die Zielgruppe
- 20% für die Qualität der Entwicklungsstrategie und das Potenzial bei der kommerziellen, europäischen und internationalen Auswertung
- 10% für Erfahrung, Potenzial und Eignung des Kreativ-Teams
- 10% für die Realisierbarkeit des Projekts

SECOND CHANCE, Regie: Susanne Bier (DK, SE)
Das Drama der dänischen Regisseurin erhielt selektive Verleihförderung in 13 Ländern. © Prokino Filmverleih GmbH

DAS EWIGE LEBEN, Regie: Wolfgang Murnberger (AT, DE)
In der mit MEDIA Geldern entwickelten österreichisch-deutschen Verfilmung des Kult-Bestsellers von Wolf Haas spielen Tobias Moretti und Nora von Waldstätten neben Josef Hader. @ Majestic Film Verleih GmbH/Patrick Wally

DISTRIBUTION SELECTIVE

Was wird gefördert?
Unterstützung für die Herausbringung eines nicht-nationalen europäischen Kinofilms, der von mindestens sieben europäischen Verleihern ins Kino gebracht wird. Gefördert wird der Verleih von Spielfilmen, Dokumentarfilmen und Animationsfilmen ab einer Länge von 60 Minuten.

Wer kann beantragen?
Europäische Verleiher für Kinofilme. Der Antrag muss vom Weltvertrieb koordiniert werden.

Automatische Punkte:
- 1 Punkt pro Verleiher innerhalb eines Groupings,
- 1 Punkt pro Verleiher der automatische Vertriebsförderung bekommen hat,
- 2 Punkte pro Film der aus einem MEDIA Mitgliedsland außer Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien und Großbritannien stammt.

Gut zu wissen
Filme aus Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien und Großbritannien dürfen maximal ein Produktionsbudget von 10 Millionen Euro haben. Förderfähige Filme dürfen frühestens 2012 fertig gestellt worden sein. Die Gelder können nicht mit der Reinvestition der automatischen Verleihmittel Modul 3 kumuliert werden.

FÖRDERSUMMEN

Es werden Pauschalsummen vergeben. Deutsche Verleiher können je nach Anzahl der Leinwände maximal folgende Pauschalsummen beantragen:
- 1–2 Leinwände: 2.800 Euro
- 3–7 Leinwände: 13.200 Euro
- 8+ Leinwände: 22.800 Euro
- 15+ Leinwände: 35.700 Euro
- 25+ Leinwände: 45.700 Euro
- 40+ Leinwände: 64.400 Euro
- 60+ Leinwände: 99.600 Euro
- 100+ Leinwände: 125.000 Euro
- 200+ Leinwände: 150.000 Euro

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- Der Kinderspielfilm mit dem höchsten Punktestand wird in jedem Fall gefördert. Kinderspielfilme müssen explizit für Kinder bis 12 Jahren produziert worden sein
- Etwa 5% des Budgets sind für Filme vorbehalten, für die ein Grouping bereits innerhalb des letzten Einreichtermins gefördert wurde. Für diese Filme können sich Verleiher dem bereits geförderten Grouping anschließen. Dies gilt für alle Länder mit Ausnahme von DE, ES, FR, IT, UK.

Die Anträge werden in zwei Kategorien aufgeteilt: Filme mit einem Produktionsbudget unter 3 Millionen Euro und Filme mit einem Produktionsbudget über 3 Millionen Euro.

Verleih und Vertrieb

DISTRIBUTION AUTOMATIC

Was wird gefördert?
Förderung und Stärkung des Verleihs/Vertriebs europäischer audiovisueller Werke außerhalb ihres Ursprungslandes durch die Vergabe einer Referenzförderung. Unabhängige Verleiher sollen ermutigt werden, in Produktion, Marketing und Promotion nicht-nationaler, europäischer Kinofilme zu investieren.
Die Verleiher erhalten Gelder auf Grundlage ihrer zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des Vorjahres verkauften Tickets für Filme, die nicht vor 2011 fertig gestellt wurden. Dieses Geld reinvestieren die Verleiher dann wahlweise in 1. Koproduktionen, 2. Mindestgarantien, 3. P&A Kosten.

Wer kann beantragen?
Unabhängige, europäische Verleihunternehmen aus den MEDIA Mitgliedsländern.

FÖRDERSUMMEN

Grundlage für die Ermittlung der Referenzgelder („Generierung") ist die Angabe der bezahlten Zuschauertickets für neue nicht-nationale Filme.
Für Filme aus Deutschland, Spanien und Italien werden je nach Vertriebsterritorium zwischen 0,50 € und 0,65 € pro verkauftem Ticket vergeben, für Filme aus Frankreich und Großbritannien zwischen 0,40 € und 0,55 € und für Filme aus Ländern mit geringerer Produktionskapazität 0,70 €.
Bei Filmen aus Deutschland, Spanien, Frankreich und Italien werden maximal 600.000 Tickets nach folgender Staffelung vergütet: Für bis zu 75.000 Tickets erhält das Unternehmen 150% des Betrages pro Ticket, von 75.000 bis 300.000 Tickets 100% und bis 600.000 Tickets 35%.
Die Mindestschwelle für eine Auszahlung der Fördersumme liegt für Firmen aus Deutschland, Spanien, Frankreich und Italien bei 15.000 € an generierten Geldern.
Die generierte Summe muss entweder in Koproduktionen (Modul 1), Minimumgarantien (Modul 2) oder in P&A-Kosten (Modul 3) reinvestiert werden. Modul 1 und 2 können mit der selektiven Verleihförderung von MEDIA kombiniert werden, d. h. wenn in diese beiden Module eines Filmes reinvestiert wurde, kann dieser Film ebenfalls im Rahmen der selektiven Verleihförderung eingereicht werden.
Insgesamt gilt: Es werden maximal 60% der Kosten von MEDIA finanziert.

SALES AGENTS

Was wird gefördert?
Gefördert wird der internationale Vertrieb von europäischen Spiel-, Animations- und Dokumentarfilmen fürs Kino mit einer Mindestlänge von 60 Minuten. Weltvertriebe sollen durch eine Förderung ermutigt werden, verstärkt in europäische Filme zu investieren.
Es gibt zwei Phasen der Bewerbung:
1. Ermittlung der potenziellen Fördersumme auf Grundlage des Umsatzes auf dem europäischen Markt innerhalb eines Referenzzeitraums von vier Jahren.
2. Reinvestition der Fördersumme in entweder Modul 1 oder 2:
Modul 1: Minimumgarantien oder Vorauszahlungen für die internationalen Sales-Rechte eines nicht-nationalen europäischen Kinofilms.
Modul 2: Promotion- und Marketingkosten neuerer europäischer Filme.

Wer kann beantragen?
Europäische Weltvertriebe für Kinofilme aus MEDIA Mitgliedsländern.

FÖRDERSUMMEN

Der Antragsteller muss nachweisen, dass er für den Zeitraum der letzten fünf Jahre die Vertriebsrechte von mindestens acht neueren europäischen Kinofilmen, darunter mindestens ein nicht-nationaler Film, für zehn MEDIA Mitgliedsländer hatte.
Der Antragsteller muss nachweisen, dass innerhalb desselben Zeitraums Kinostarts von mindestens dreien dieser Filme in mindestens drei MEDIA Mitgliedsländern stattgefunden haben.
Werden die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, erhält der Antragsteller zunächst einen Betrag von 20.000 Euro. Neben dem Festbetrag beinhaltet die Förderung Referenzmittel, die auf der Grundlage der Zuschauerzahlen errechnet werden, welche ein Film in den MEDIA Mitgliedsländern erzielt hat.
Die Referenzmittel entsprechen, je nachdem, aus welchem Mitgliedsland der Film stammt, 20% oder 30% der den Verleihern im Rahmen der „automatischen" Verleihförderung zugesprochenen Beträge.
Die Fördergelder müssen in Minimumgarantien oder in P&A-Kosten neuerer europäischer Filme reinvestiert werden.
Der Förderbetrag darf je nach Reinvestitionsart 50% oder 60% der Kosten nicht übersteigen.
Wird die Förderung bewilligt, muss das Geld innerhalb eines festgelegten Zeitraums in neue, nicht-nationale Projekte reinvestiert werden.

REGISSEUR RUBEN ÖSTLUND BEIM Q & A zu seinem Film HÖHERE GEWALT
© Nordische Filmtage Lübeck, Turné

KURZFILMTAGE OBERHAUSEN
@ Kurzfilmtage / Daniel Gasenzer

FESTIVALS

Was wird gefördert?

Europäische Festivals mit mindestens 70% des Festivalprogramms oder mindestens 100 Spielfilmen oder 400 Kurzfilmen aus Ländern, die am Teilprogramm MEDIA teilnehmen, und mit 50% nicht-nationalen Filmen. Es müssen mindestens 15 teilnehmende Länder im Programm vertreten sein. Die Festivals sollen die Themen Publikumsentwicklung, vor allem für das junge Publikum, sowie Filmbildung berücksichtigen.

Wer kann beantragen?

Festivals (Firmen, Non-Profit Organisationen, Vereine, Stiftungen etc.), die in einem, die in einem der MEDIA Mitgliedsländer stattfinden.

Gut zu wissen

Nicht antragsberechtigt sind folgende Festivalformen: Festivals, die Werbefilme, Live Übertragungsevents, Musikvideos, Games, Amateurfilme, Handy-Filme oder nicht-narrative Filme zeigen. Festivals, die sich auf ein Thema beschränken (zum Beispiel: Archäologie, Medizin, Ornithologie, Wissenschaft, Umwelt, Tourismus, Sport etc.).

FÖRDERSUMMEN

Es werden Pauschalsummen vergeben entsprechend der Anzahl der europäischen Filme (4 Kurzfilme zählen als ein langer Film, als Kurzfilme zählen Filme unter 50 Minuten)
Für Langfilmfestivals:

- < 40 europäische Filme 27.000
- 40–60 europäische Filme 35.000
- 61–80 europäische Filme 41.000
- 81–100 europäische Filme 46.000
- 101–120 europäische Filme 55.000
- 121–200 europäische Filme 63.000
- 200 europäische Filme 75.000

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- 40% für Relevanz und europäischen Mehrwert: Publikumsorientierung, insbesondere Aktionen zur Erreichung des Publikums und zur Steigerung der Filmkompetenz während, vor und nach dem Festival
- 25% für die Qualität der Inhalte und Aktivitäten: die europäische Dimension des Festivalprogramms, einschließlich kultureller und geografischer Vielfalt
- 30% für Verbreitung der Projektergebnisse, Wirkung und Nachhaltigkeit: Publikumszahlen, Einfluss auf Promotion, Vertrieb und Zirkulation europäischer Filme
- 5% für die Qualifikation des Projektteams: fachliche Erfahrung und Managementerfahrung des Teams

Shooting Stars Initiative der European Film Promotion © Harald Fuhr

Koproduktionsmarkt in Cottbus © Connecting Cottbus

MARKET ACCESS/PROMOTION

Promotion

Was wird gefördert?
Es gibt drei verschiedene Aktivitäten, die gefördert werden:
1. Zugang zu Märkten für europäische Filmschaffende,
2. Online Tools für Filmschaffende,
3. gemeinsame europäische Promotionaktivitäten.

Wer kann beantragen?
Öffentliche Einrichtungen, private Unternehmen sowie Non-Profit-Organisationen aus der audiovisuellen Branche mit Sitz in einem der MEDIA Mitgliedsländer.

Dauer der Aktion:
Die Aktionen müssen in einem festgelegten Zeitraum starten und dürfen maximal 12 Monate dauern.

FÖRDERSUMMEN

- maximal 60% der Gesamtkosten des Projekts werden gefördert
- Wenn die Aktion außerhalb eines MEDIA Mitgliedslandes stattfindet, können bis zu 80% gefördert werden
- keine Maximalsumme

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- 20% für die Relevanz der Aktion und die europäische Dimension
- 40% für die Qualität der Aktion (Format, Zielgruppe, Auswahlkriterien, Synergien, Kollaborationen mit anderen Projekten, Machbarkeit, Kosteneffizienz)
- 30% für die Sichtbarkeit, den Einfluss und die Nachhaltigkeit der Aktion (Einfluss z. B. auf internationale Zirkulation von Filmen, globale Zuschauergruppe etc.)
- 10% für die Qualifikation des Projektteams

BERLINALE TALENTS
© Peter Himsel, Berlinale 2014

DOCUMENTARY CAMPUS INDUSTRY EVENT
© Documentary Campus e.V.

TRAINING

Was wird gefördert?
Fortbildungsmaßnahmen für europäische Medienschaffende wie z. B. Produzenten, Regisseure, Autoren, Redakteure, Kinobetreiber, Vertriebsmitarbeiter, Anbieter von Content für neue Medien, Mitarbeiter aus den Bereichen Animation und Postproduktion sowie Finanziers. Es sollen Weiterbildungen in Bereichen wie Publikumsentwicklung, Entwicklung, Vermarktung, Vertrieb und Verwertung audiovisueller Werke und Management angeboten werden.

Wer kann beantragen?
Europäische Film- und Fernsehhochschulen und Universitäten, professionelle Verbände und Organisationen, spezialisierte Trainingseinrichtungen und Privatunternehmen der audiovisuellen Industrie. Antragsberechtigte Länder sind die MEDIA Mitgliedsländer.

Dauer der Aktion:
Die Aktionen müssen in einem festgelegten Zeitraum starten und dürfen maximal 12 Monate dauern.

FÖRDERSUMMEN

- maximal 60% der förderfähigen Kosten für europäische Maßnahmen
- maximal 80% für internationale Maßnahmen

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- 30% für die inhaltliche Relevanz sowie den europäischen Mehrwert
- 40% für Qualität der Inhalte und Aktivitäten
- 10% für Sichtbarkeit der Projektergebnisse, Wirkung und Nachhaltigkeit
- 20% für die Qualifikation des Projektteams

Weitere Förderung AUDIENCE DEVELOPMENT

Was wird gefördert?
Die Förderung umfasst zwei Aktionsbereiche:
1. Filmvermittlung fördert Projekte, die sich für die bessere Kooperation zwischen Filmvermittlungsinitiativen in Europa einsetzen. An den Projekten müssen mindestens drei Länder mit drei unterschiedlichen Sprachen beteiligt sein.
2. Initiativen zur Publikumsentwicklung, die innovative und auf Beteiligung zielende Strategien verfolgen, um vor allem ein junges Publikum für den europäischen Film zu gewinnen. Es müssen mindestens drei Partner aus mindestens drei MEDIA Mitgliedsländern involviert sein und die Aktionen müssen in mindestens drei MEDIA Ländern stattfinden.

Wer kann beantragen?
1. Filmvermittlung: Gruppe von mindestens drei europäischen Institutionen wie Filminstitute, Institutionen für das Filmerbe, Festivals, Film Clubs und andere Organisationen, die sich mit Filmvermittlung und Filmpädagogik vor allem für Kinder und Jugendliche beschäftigen.
2. Initiativen zur Publikumsentwicklung: Gruppe aus mindestens drei europäischen Weltvertrieben, Verleihern und Vertrieben, Festivals, Fernsehsendern, Kinos, Online Plattformen, Film Promotion Institutionen etc.

Dauer der Aktion:
Die Aktionen müssen in einem festgelegten Zeitraum starten und dürfen maximal 12 Monate dauern. Es gibt einen Einreichtermin pro Jahr.

FÖRDERSUMMEN

- maximal 60 % des Gesamtbudgets
- Es ist keine Maximalsumme angegeben

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- 30% für die Relevanz des Inhalts und den europäischen Mehrwert
- 40% für den Inhalt der Aktionen
- 20% für die Verbreitung, Einfluss und Nachhaltigkeit der Aktionen
- 10% für die Qualifikation des Teams und der Partner

Weitere Förderung CINEMA NETWORK

Was wird gefördert?
Das europäische Kinonetzwerk Europa Cinemas fördert innerhalb seines Netzwerks Kinos mit einem hohen Programmanteil europäischer Filme. Das Netzwerk hat 1.182 Kinos in 682 Städten in 69 Ländern weltweit. In Deutschland gehören 166 Kinos von Flensburg bis Oberstdorf dem Netzwerk an.

EUROPA CINEMAS
MEDIA - PROGRAMME DE L'UNION EUROPÉENNE

ONLINE DISTRIBUTION

Was wird gefördert?
Gefördert wird die Entwicklung von Plattformen für den Online Vertrieb europäischer Filme. Neben Förderung für gängige VoD-Modelle gibt es nun auch Unterstützung für zwei weitere Kategorien, die verschiedene Auswertungsformen für europäische Filme im Fokus haben.

Wer kann beantragen?
Unterstützt werden unabhängige Produktions-, Vertriebs- und andere Unternehmen.
In folgenden drei Kategorien kann Förderung beantragt werden:
1. VoD-Plattformen: für VoD-Dienste, deren Ziel es ist, die Präsenz und die Außenwirksamkeit von europäischen audiovisuellen Werken zu stärken und für diese Werke mehr Zuschauer zu gewinnen. Der Online-Katalog kann sich zusammensetzen aus Core Content, z.B Fiktion, Animation, Kreativer Dokumentarfilm, TV Filme, und alternativem Content, z.B. Opern, Konzerte, Making Ofs. Der Anteil europäischer Produktionen am Core Content muss mindestens 60% betragen, und der gesamte Katalog soll Filme aus mindestens fünf MEDIA Mitgliedsländern in mindestens fünf europäischen offiziellen Amtssprachen enthalten.
2. „On Line Ready" Packages: für die Zusammenstellung und Lieferung von Digitalpaketen zur Förderung der Verwertung von europäischen audiovisuellen Werken über VoD-Dienste in Ländern, in denen diese Werke nicht verfügbar sind.
3. Innovative „Multi Platform Releases": für experimentelle Projekte mit gleichzeitigem oder praktisch gleichzeitigem Start von europäischen Filmen auf einer Vielzahl von Vertriebsplattformen – Festivals, Kinos, DVD, VoD-Dienste, Fernsehkanäle, usw. in mehreren europäischen Gebieten.
Während die Förderung für VoD-Plattformen in Form eines dreijährigen Framework Partnership Agreement gewährt wird, handelt es sich bei den Kategorien 2 und 3 um einjährige Maßnahmen.

BEWERTUNG DES ANTRAGS

30 % für Relevanz und europäischen Mehrwert
40 % für Qualität der Aktivitäten wie Marketing-Strategie, Durchführbarkeit etc.
20 % für z.B. Nachhaltigkeit der Maßnahme und Erschließung von Zuschauergruppen
10 % für die Qualifikation des Projekt Teams und der Kooperationspartner

SUPERNOVA, Regie: Tamar van den Dop (NL, DE)
Der Film erhielt MEDIA Verleihförderung. © Coin Film / Revolver / Svenja von Schultzendorff

HEDI SCHNEIDER STECKT FEST, Regie: Sonja Heiss
Der Film erhielt MEDIA Entwicklungsförderung in einem Projektpaket. © Komplizen Film / Pandora Film 2015

INTERNATIONAL COPRODUCTION FUNDS

Was wird gefördert?
Europäische Koproduktionsfonds, die internationale Koproduktionen unterstützen und gleichzeitig die Verbreitung und Distribution dieser Produktionen vorantreiben. Die von den Fonds geförderten Koproduktionen sind Spiel-, Animations- und Dokumentarfilme mit einer Mindestlänge von 60 Minuten für das Kino. Diese Filme sollten in mindestens drei Territorien vertrieben werden, davon mindestens ein MEDIA Mitgliedsland und mindestens ein Drittland.

Wer kann beantragen?
Koproduktionsfonds, die seit mindestens 12 Monaten tätig sind und deren Haupttätigkeit die Unterstützung internationaler Koproduktionen ist.

Gut zu wissen
Es gibt einen Einreichtermin pro Jahr.

FÖRDERSUMMEN

- maximal 400.000 Euro
- maximal 80% der förderfähigen Gesamtkosten

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- 40% für die Bedeutung der Aktion und den europäischen Mehrwert
- 25% für die Qualität der Aktion und der Inhalte
- 30% für die Verbreitung der Ergebnisse, die Wirkung und Nachhaltigkeit
- 5% für die Qualifikation des Projektteams

SERVICE UND KONTAKTE

In Deutschland stehen den Antragstellern und den verschiedenen Branchen die fünf CREATIVE EUROPE Desks für individuelle Beratung zur Verfügung. Diese befinden sich in Bonn (Teilprogramm KULTUR), Düsseldorf, Hamburg, München und Potsdam (Teilprogramm MEDIA) und sind bei den dortigen Filmförderungen bzw. bei der Kulturpolitischen Gesellschaft angesiedelt. Die Beratungsstellen publizieren Informationsmaterial, organisieren Fachveranstaltungen und unterstützen die Vernetzung der Branche.

Alle Informationen: http://creative-europe-desk.de

CREATIVE EUROPE DESK BERLIN-BRANDENBURG
Susanne Schmitt (Leitung), Uta Eberhardt, Mirja Frehse
August-Bebel-Straße 26-53, 14482 Potsdam, Tel. 0331 743 87 50
info@ced-bb.eu

CREATIVE EUROPE DESK HAMBURG
Christiane Siemen (Leitung), Jürgen Abel, Mathieu Dolenc, Lisa Emer, Britta Erich
Friedensallee 14-16, 22765 Hamburg, Tel. 040 390 65 85
info@ced-hamburg.eu

CREATIVE EUROPE DESK MÜNCHEN
Ingeborg Degener (Leitung), Ewa Szurogajlo
Sonnenstraße 21, 80331 München, Tel. 089 54 46 03 30
info@ced-muenchen.eu

CREATIVE EUROPE DESK NRW
Heike Meyer-Döring (Leitung), Anabel Perez
c/o Film- und Medienstiftung NRW, Kaistraße 14, 40221 Düsseldorf, Tel. 0211 930 50 14
info@ced-nrw.eu

CREATIVE EUROPE DESK KULTUR
Sabine Bornemann (Leitung), Katharina Weinert, Beate Aikens, Christiane Dohms
c/o Kulturpolitische Gesellschaft, Haus der Kultur, Weberstraße 59a, 53113 Bonn, Tel. 0228 20 13 50
info@ced-kultur.eu

Europäisches Netzwerk: Creative Europe Desks in Europa.
Das CREATIVE EUROPE Programm hat Informationsbüros in allen Mitgliedsländern des Programms. Ansprechpartner und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website http://creative-europe-desk.de

IMPRESSUM
2. Auflage, Februar 2015
Redaktion und Konzept: Creative Europe Desk Hamburg, Friedensallee 14-16, 22765 Hamburg und Creative Europe Desk KULTUR, c/o Kulturpolitische Gesellschaft, Haus der Kultur, Weberstraße 59a, 53113 Bonn.

Herausgeber: Creative Europe Desk Hamburg, eine Tochterfirma der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein. Amtsgericht Hamburg HRB 600036

Gestaltung und Druck: Druckerei Max Siemen KG, www.siemendruck.de

Redaktionelle Mitarbeit: Creative Europe Desk Berlin-Brandenburg, Creative Europe Desk München, Creative Europe Desk NRW